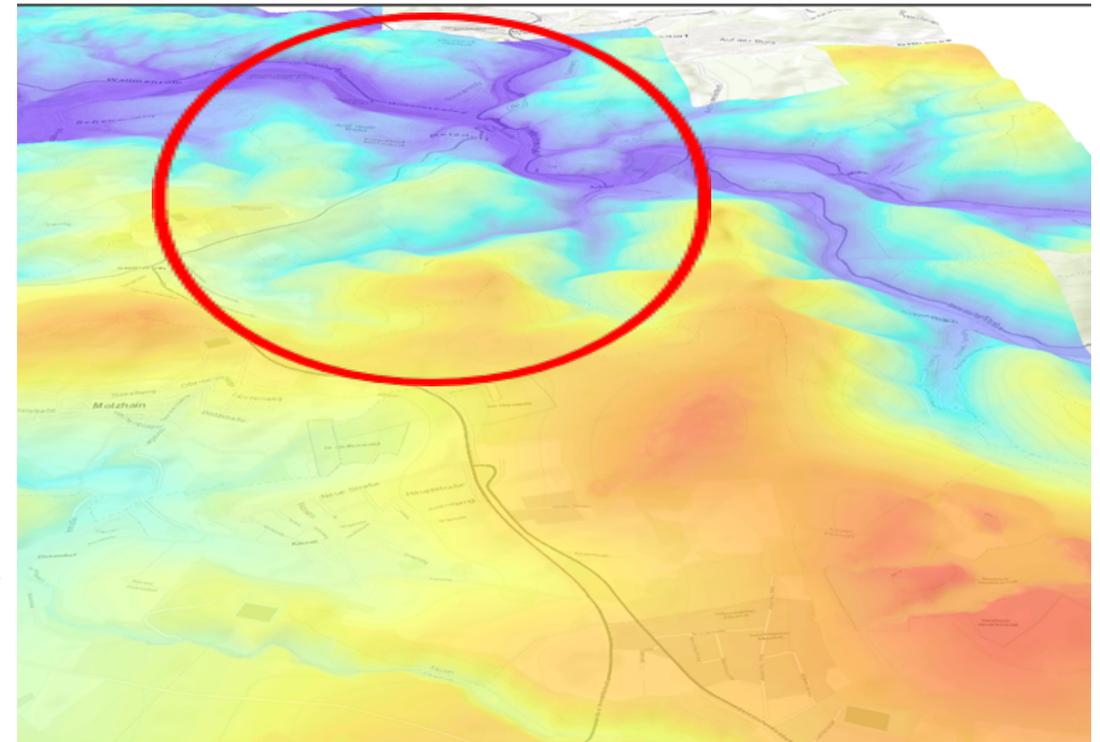




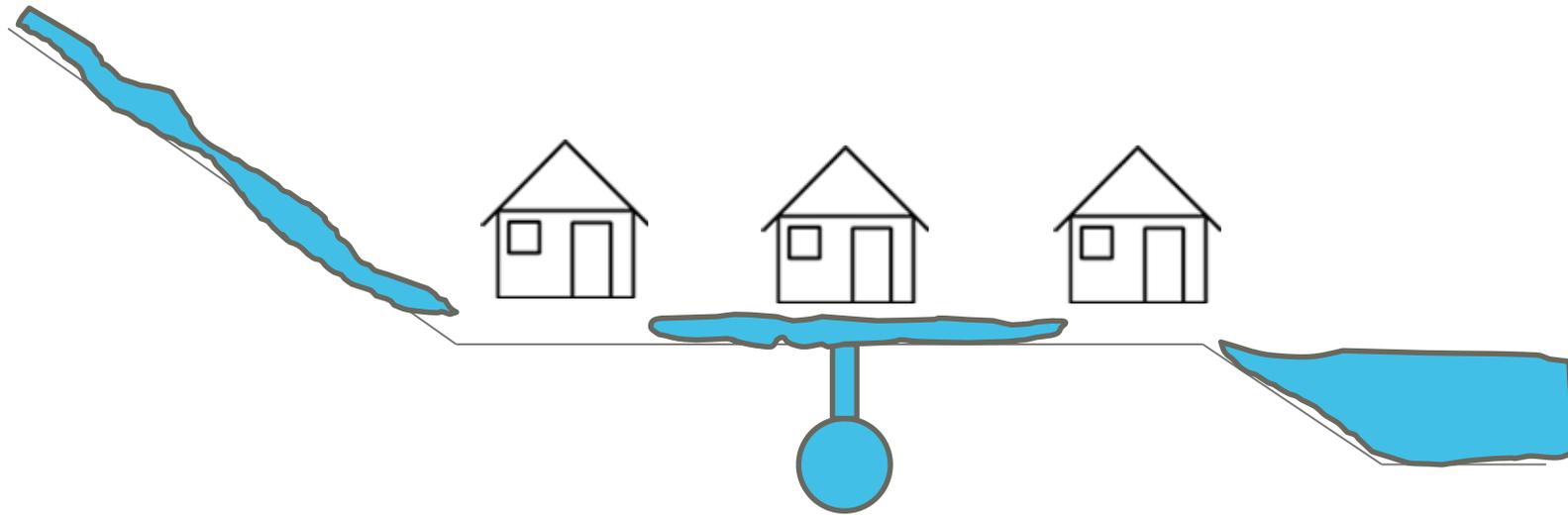
Berthold Becker  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH



Dipl.-Ing. Dorothee Weber  
M. Eng Elena Krupp

Örtliches Hochwasser und Starkregenvorsorgekonzept -  
Betzdorf und Betzdorf-Struthof  
am 28.02.2024

- Woher kommen Überflutungen?
- Wie stark ist Starkregen und was kann die Technik leisten?
- Konzeptbearbeitung und –nutzen
- Ablauf und Veranstaltungen
- Ergebnisse und Maßnahmen



Außengebiet

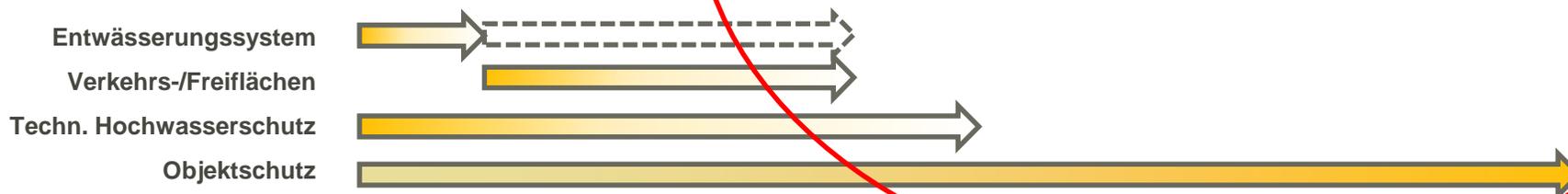
Entwässerungssystem  
(Überstau)

Gewässer  
(Hochwasser)

Tabelle 8: Vorschlag zur Zuordnung Starkregenindex und Wiederkehrzeit  $T_n$  hier exemplarisch mit ortsunabhängigen Wertebereichen von Starkregenhöhen für unterschiedliche Dauerstufen

(Quelle: SCHMITT 2015)

Wiederkehrzeit $T_n$ (a)	1-10	20	30	50	100	> 100				
Starkregenindex	1 - 3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regendauer	Starkregenhöhen in mm									
15 min	10 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	> 35					
60 min	15 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 75	75-100	100-130	130-160	160-200	> 200
2 h	20 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 80					
4 h	20 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 75	75 - 85	85-120	120-150	150-180	180-220	> 220
6 h	25 - 50	50 - 60	60 - 65	65 - 80	80 - 90					



Infrastrukturbezogene Maßnahmen	Gewässerbezogene Maßnahmen	Flächenbezogene Maßnahmen	Objektbezogene Maßnahmen	Verhaltensbezogene Maßnahmen
Wassersensitive Stadt-/Bauleitplanung	Entschärfung von Abflusshindernissen	Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung	Risikoangepasste Gebäudegestaltung	Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation
Angepasste Wegegestaltung/-entwässerung	Schaffung von Retentionsräumen	Retentionsorientierte Land-/Forstwirtschaft	Technisch-/konstruktiver Überflutungsschutz	Anpassung/Optimierung von Verwaltungsabläufen
Schaffung von Notwasserwegen	Optimierung der Gewässerunterhaltung	Abflussrückhalt außer-/innerhalb der Bebauung	Verbesserung der Abflussverhältnisse	Alarm- und Einsatzpläne
Multifunktionale Nutzung von Freiflächen	Verbesserung von Bauwerkskonstruktionen	Freihaltung von Gefährdungsbereichen	Elementarschaden-Versicherung	Einrichtung von Frühwarnsystemen

Kanalnetzbezogene Maßnahmen				
Bewirtschaftung Kanalnetzkapazitäten	Ausbau/Optimierung des Kanalnetzes	Abflussrückhalt und Begrenzung Einleitmengen	Konstruktive Optimierung von Bauwerken/Anlagen	Optimierung von Wartung, Funktionspflege und Betrieb



### Nutzen:

- **Risikobewusstsein**
- **Bürgerinformation allgemein/situativ**
- **Breite Beteiligung**
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Abgestimmtes Vorgehen**
- **Schadensminimierung**



<u>Auftaktveranstaltung:</u>	Donnerstag, 17. September 2020
<u>Gespräch mit der Wehrleitung:</u>	Freitag, 17. April 2020
<u>Ortsbegehungen mit Vertretern:</u>	Donnerstag, 12. März 2020
<u>Bürgerversammlung Betzdorf:</u>	Montag, 20. September 2021
<u>Weitere Ortsbegehungen:</u>	Donnerstag, 12. März 2020, Freitag, 13. März 2020 und Freitag, 17. April 2020
<u>Themenworkshop „Flusshochwasser an Sieg und Heller“:</u>	Donnerstag, 08. September 2022
<u>Themenworkshop „Hochwasser- und Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung und Stadtentwicklung“ und „Gewässerentwicklung“:</u>	Donnerstag, 10. November 2022
<u>Themenworkshop „Katastrophenschutz“:</u>	Dienstag, 22. November 2022
<u>2. Gespräch mit der Wehrleitung:</u>	Donnerstag, 07. September 2023

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain  
Örtliches Hochwasserschutzkonzept  
– Einzugsgebiet Betzdorf –



Anlage 01

### Erläuterungsbericht

#### 5. Gefährdung

Die in diesem Einzugsgebiet

- Gewässer
- Oberflächen
- Entwässerung

unterteilt.

Außerdem werden die Grundlagedaten

Die beschriebenen Hochwasser

Die Gefahren

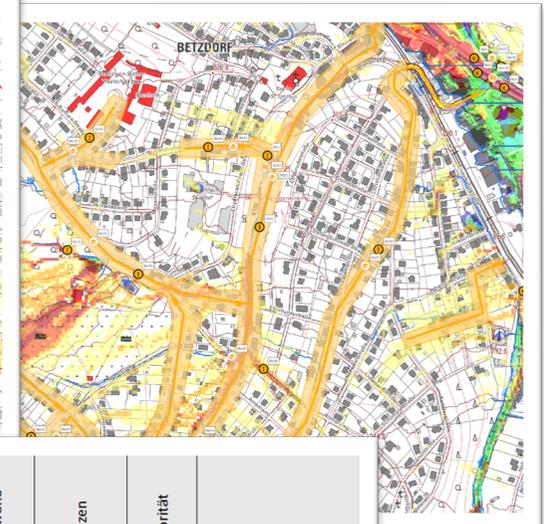
- G = Gewässer
  - O = Oberfläche
  - K = Entwässerung
- dargestellt und

#### 5.1. Gewässer

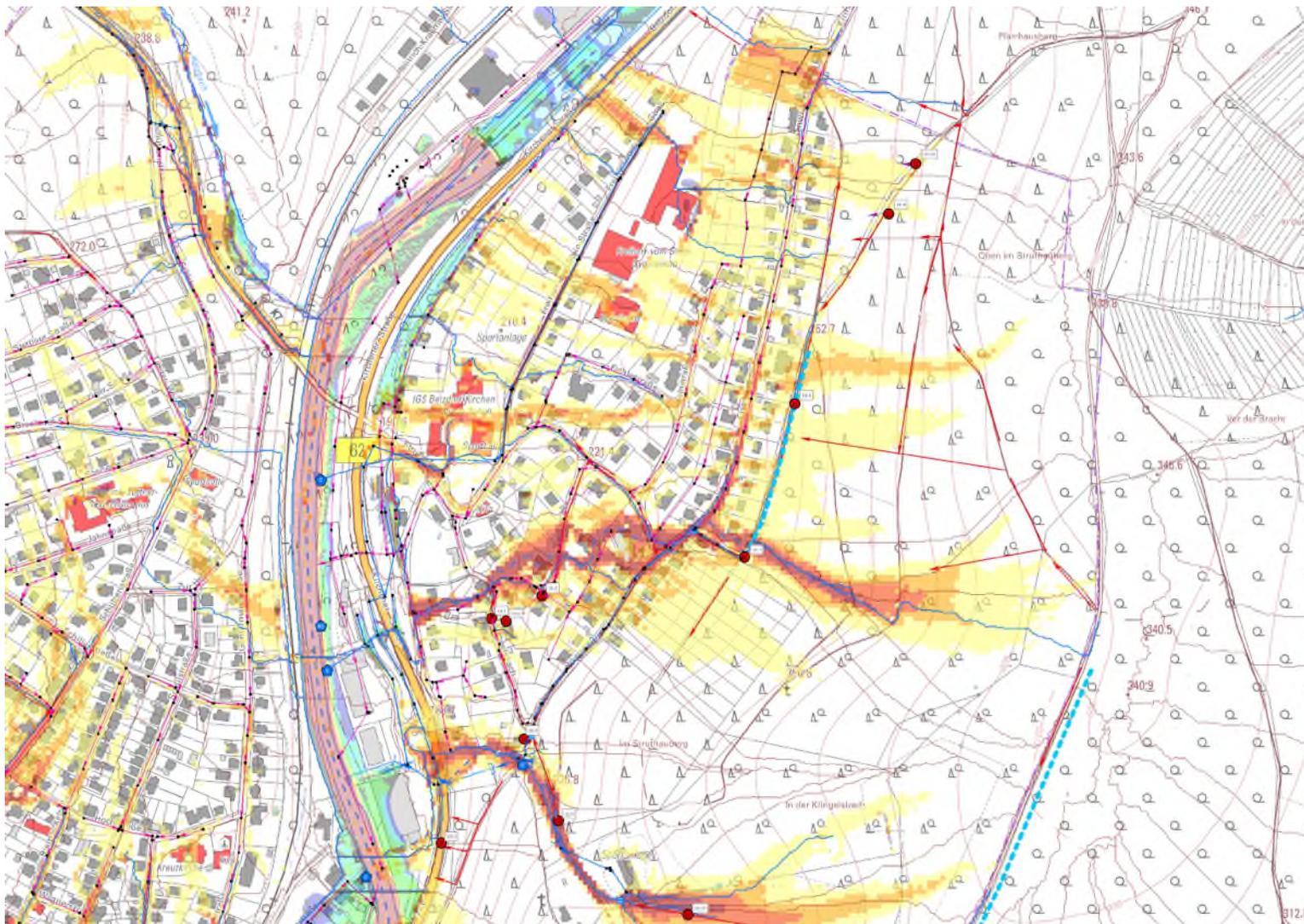
Aus der „Gefährdung“

Aus der „Gefährdung“

Stand: 20.12.2023

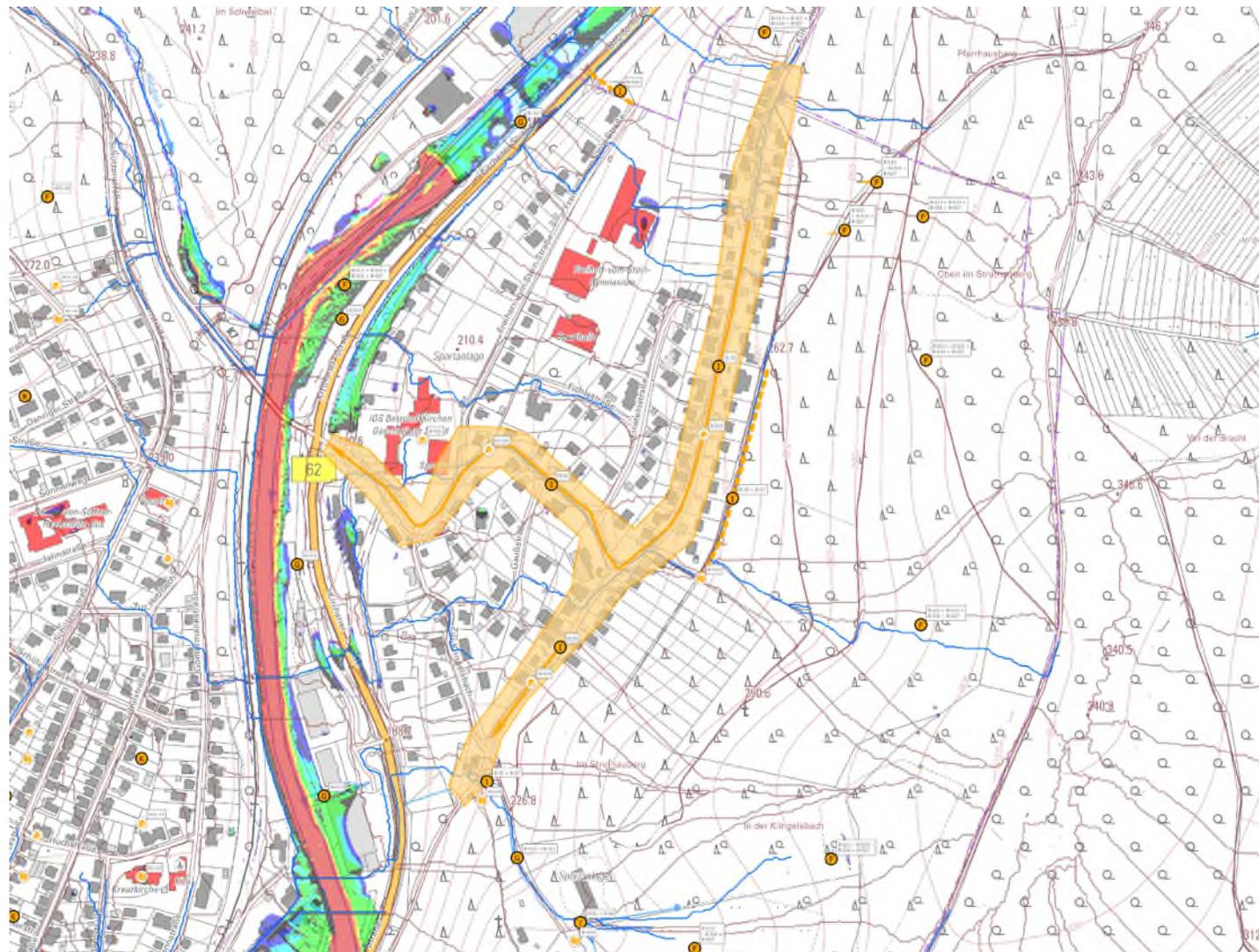


lfd. Nr.	Art	Ort	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge	Aufwand	Nutzen	Priorität	
B-S4	I	Betzdorf - Struthof	Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges Eisenweg/Struhofstraße /Erhalt der bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke). Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.	niedrig-mittel	hoch	mittel	Stadt
B-S5	I	Betzdorf - Struthof	Freihalten von Entwässerungsrinnen bzw. -graben und Einläufen (unter anderem in der Rücklage der Bebauung des Eisenweges)	niedrig	hoch	hoch	Bauhof
B-S6	I	Betzdorf - Struthof	Ausbau eines Geschiebe- und Geröllfang am Einlauf des Klingelsbaches in die Verrohrung an der Schützenhalle	niedrig-mittel	mittel-hoch	niedrig-mittel	Stadt
B-S7	I	Betzdorf - Struthof	Überprüfung der Reinigungs-/Kontrollzyklen für Straßeneinläufe und besonders für die Bergeinläufe	niedrig	mittel	mittel	Abwasserwerk
B-S8	I	Betzdorf - Struthof	Gewährleistung der Straßenentwässerung der B62 bei Starkregen	niedrig	hoch	hoch	LBM
B-S9	I	Betzdorf - Struthof	Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges südlicher und nördlicher Eisenweg/Erhalt der bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke). Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. Überprüfen der Anschlussmöglichkeiten an den Klingelsbach.	niedrig-mittel	hoch	mittel	Stadt
3-S10	G	Betzdorf - Struthof	Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Klingelsbaches unter Berücksichtigung des aktuellen Profils	niedrig-mittel	niedrig-mittel	niedrig	Stadt
3-S11	G	Betzdorf - Struthof	Unterhalt des Fließgewässers Klingelsbach	niedrig	mittel-hoch	mittel-hoch	Stadt
3-S12	G	Betzdorf -	Erhalt der Waldnutzung im Bereich des Siegufers (abgeleitet aus den	niedrig	mittel-hoch	mittel-	Stadt



**Legende**  
**Fließwege-Senken-Analyse**

- Fließwege
- Einzugsgebiete
- Bestand**
- Gewässer
- Info
- Kanal
- Oberfläche
- Kaskade
- Fließweg
- Durchlass
- Einlauf
- Graben
- Auslauf
- Abschlag
- Regenrückhaltebecken



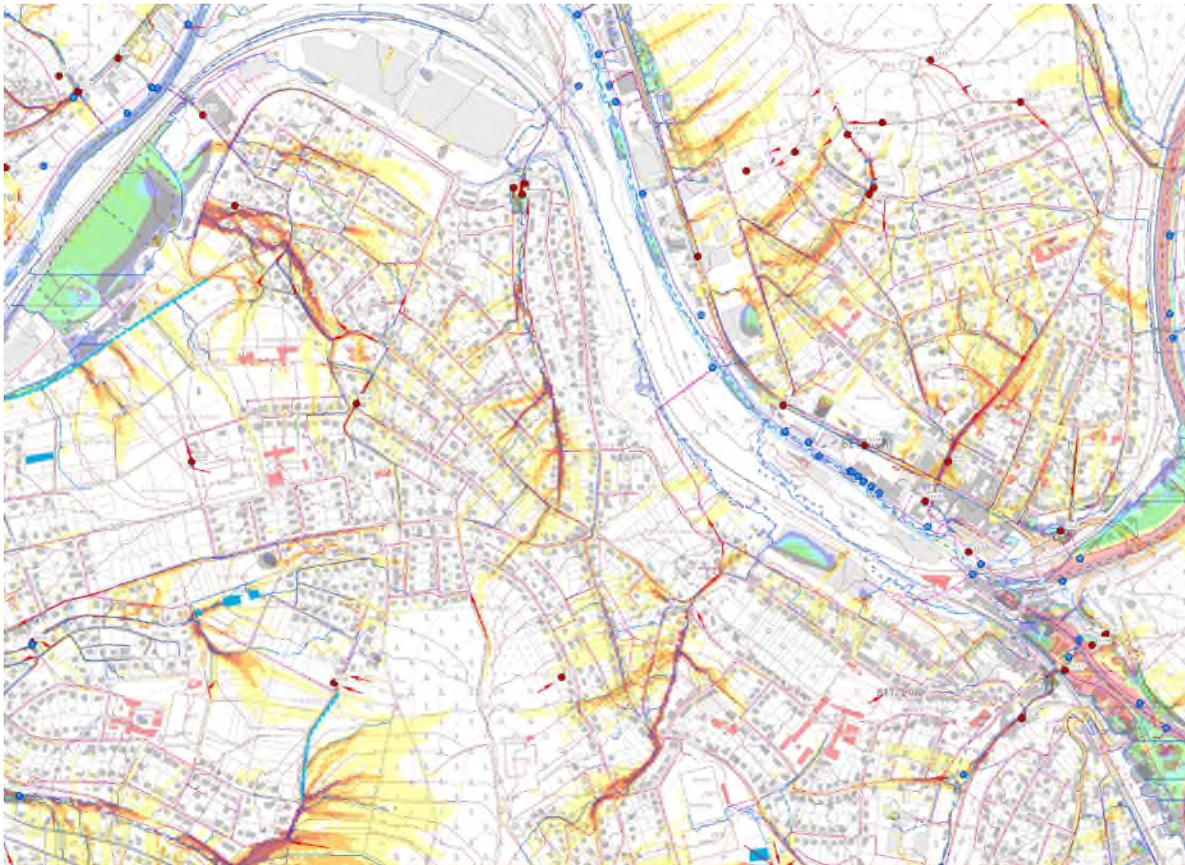
### Legende

- Fläche
  - Gewässer
  - Infrastruktur
  - Kanal
  - Kanal in Planung
  - Objektschutz
  - Verhalten
  - Abschlag
  - Fließweg
  - Graben
  - Erhöhung
  - Ackerrandstreifen
  - Maßnahmenbereich Notabflussweg
  - Maßnahmenbereich Retentionsraum/RRB/HRB/Versickerungsmulde
  - Maßnahmenbereich sonstige Flächenmaßnahmen
- ### Fließwege-Senken-Analyse
- Fließwege
  - Einzugsgebiet

- Erarbeitung von **Gefahren- und Risikokarten**,
- Bereitstellung von Flyern und Broschüren zur Überflutungsvorsorge allgemein und zu speziellen Aspekten,
- Angebot von **Checklisten** für Grundstücksbesitzer („Hochwasserpass“),
- Regelmäßige **Pressemitteilungen** zu wiederkehrenden Problemen, z.B. Lagerung von Grasschnitt/Strauchschnitt/Brennholz etc. am Gewässer oder Freihaltung von wegebegleitenden Entwässerungsgräben außerorts,
- Themenpräsenz auf der **Homepage** der Stadt sowie ggfs. in den sozialen Medien
- Information über Unwetter-Warndienste und Frühwarnsysteme,
- Prüfung der Förderfähigkeit für eine objektbezogene **Bürgerberatung** durch die Stadt zum Thema **Objektschutz**,
- Führen einer Liste von qualifizierten Beratern zur Überflutungsvorsorge mit Schwerpunkt **Bürgerberatung** auf der Homepage der Stadt
- Überprüfung der **Alarm- und Einsatzpläne** im Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Sturzfluten
- Regelmäßige **Übungen** der Einsatzkräfte zu Sturzflutereignissen

Gefährdungen:

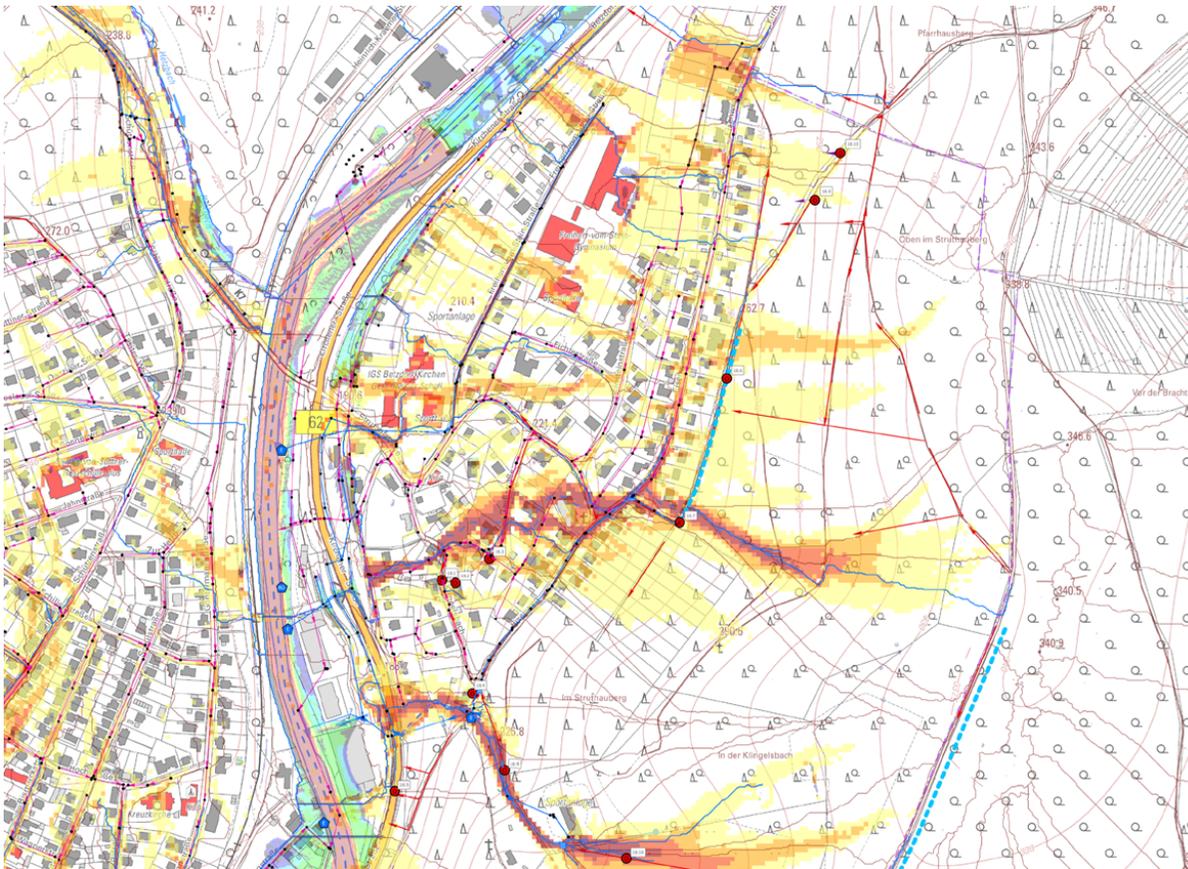
Hochwasser:	hoch
Kanalnetz:	bereichsweise
Oberfläche:	hoch (durch Außengebiete)

Maßnahmen (exempl.):

- Fernhalten von Außengebietszufluss/ fördern der Niederschlagswasserversickerung (mehrere Maßnahmen bes. Flächenmaßnahmen)
- Ausbau von Punkt- und Linientwässerungen an neuralgischen Punkten/Tiefpunkten
- Schaffung von Retentionsräumen (am Gewässer) und Sicherung der Gewässerdurchlässe und Verrohrungen
- Ausweisen und Unterhalten von Notabflusswegen
- Schaffung von leitenden Strukturen in Form von Bordanlagen, Rinnen o.Ä.

Gefährdungen:

Hochwasser:	mittel
Kanalnetz:	gering
Oberfläche:	hoch (durch Außengebiete)

Maßnahmen (exempl.):

- Fernhalten von Außengebietszufluss/ fördern der Niederschlagswasserversickerung (mehrere Maßnahmen bes. Flächenmaßnahmen)
- Wiederherstellen von Entwässerungsgraben und Erneuerung des Einlaufbauwerkes in der Rücklage der Bebauung des Eisenweges.
- Ausbau eines Geschiebe- und Geröllfang am Einlauf des Klingelsbaches in die Verrohrung an der Schützenhalle
- Ausweisen und Unterhalten von Notabflusswegen
- Schaffung von leitenden Strukturen in Form von Bordanlagen, Rinnen o.Ä.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
<b>K</b>	<b>Kanalnetz</b>
Be1	Rechnerische Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems (inkl. Bauwerken) Scheuerfeld nach den Regeln der Technik
Be2	Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für überlastete Bereiche im erforderlichen Umfang (in den Straßen Schützenstraße, Steinerother Straße Ecke, Gerstenkampstraße Ecke Lindenstraße, In der Gasse, Fahrendrieschen)
Be4	Gewährleistung der Sicherheit gegen Rückstau aus Hochwasser der Sieg und der Heller z.B. durch Maßnahmen an den Einläufen
<b>I</b>	<b>Infrastruktur</b>
Be4	Aufstellung einer detaillierten Oberflächenabflussberechnung (2D) zur Festlegung von Notfließwegen innerhalb der Bebauung und zum Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen Unterhaltung von Entwässerungsrinnen bzw. –graben und Einläufen insbesondere:
Be5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einlauf Verrohrung Oehndorfseifen in der Oehndorfstraße</li> <li>- Einlauf Verrohrung östlich Elly-Heuss-Knapp-Straße auf Höhe Birkenstraße</li> <li>- Graben Wiesenstraße</li> <li>- Einlauf Ende Lasdorfer Straße</li> <li>- Abschlüge und einläufe Allensteiner Straße</li> <li>- Abschlüge Verlängerung Nizzaweg</li> </ul>
Be6	Überprüfung der Reinigungs-/Kontrollzyklen für Straßeneinläufe und besonders für die Bergeinläufe - Einläufe Allensteiner Straße
Be7	Überprüfen der Straßeneinläufe im Bereich der Notfließwege auf ihre Funktionalität
Be8	Reinigung und Ertüchtigung der Abschlüge in der Allensteiner Str. und am Nizzaweg

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be9	Prüfen der Versickerungsmöglichkeiten im Bereich der Straßenentwässerung der L288. Reduzieren der Ableitung des Oberflächenwassers in den Oehndorfseifen
Be15	Anlage von Abschlägen unterhalb des Hochbehälters am Tilsiter Weg
Be18	Regelmäßiger Unterhalt der technischen Anlagen insbesondere: - Kaskaden nordwestlich Allensteiner Straße - RRB südöstlich der Sportanlagen
Be26	Entwässerungssituation in der Allensteiner Straße/Einmündungsbereich Breslauer Straße verbessern. Einbau von großflächigen Punkt- oder Linienentwässerungen.
Be27	Einbau von Abschlagsbauwerken im Zulauf aus dem Waldweg auf die Albert-Schweizer Straße 24
Be28	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Weiherstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be30	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Steilhang. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be32	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrich-Ebert-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be34	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Burggasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be36	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrichstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be38	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Steinrother Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be40	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Zum Eisweiher. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be42	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schwalbenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be44	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Oehndorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be46	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Starenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be48	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Mühlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be50	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Eberhardystraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be52	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Rainstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be54	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Pestalozzistraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be56	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Engelsteinstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be58	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Geschwister-Scholl-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be60	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Birkenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be62	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Scheuersberg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be64	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Erlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be66	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Lindenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
BE68	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be70	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Talstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be72	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Arrenbrechtstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be74	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Marienstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be76	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Helenenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be78	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gerstenkampstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
BE80	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Im Grund. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be82	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Kurze Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be84	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Dorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be86	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Wiesenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be88	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges In der Gasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be90	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Theresenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be92	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Allensteiner Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be94	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Industriestraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be96	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bruchstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be98	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Nizzaweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be100	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Molzbergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be102	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Brunnenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be104	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schützenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be106	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterhof. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be108	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be110	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schulstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be112	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bismarckstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be114	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Breslauer Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be116	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Tilsiter Weg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be118	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Jung-Stilling-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be120	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gregor-Wolf-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be122	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Martin-Luther-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be112	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bismarckstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be114	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Breslauer Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be116	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Tilsiter Weg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be118	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Jung-Stilling-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be120	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gregor-Wolf-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be122	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Martin-Luther-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be124	Anlage von wegebegleitenden Mulden zum temporären Wasserrückhalt in den Waldflächen im Bereich "ober der Stockwiese" bis "Ober der Oehndorf"
Be125	Anlage von Abschlügen in den Forstwegen im Bereich "In der Stockwiese" bis "Im Grauen Wald"
Be126	Anlage von Abschlügen im Wirtschaftsweg/Forstweg südwestlich der Albert-Schweizer-Straße
Be131	Errichtung einer Entwässerungsmulde im Bereich des Forstweges Am Scheuerberg.
<b>G</b>	<b>Gewässer</b>
Be10	Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Oehndorfseifen unter Berücksichtigung des aktuellen Profils
Be11	Unterhalt des Fließgewässers Oehndorfseifen
Be12	Instandsetzung des Einlaufbauwerkes am Oehndorfseifen (Oehndorfstraße)
Be13	Hydraulische Leistungsfähigkeit der Bachdurchlässe am Gewässer Oehndorfseifen überprüfen
Be14	Erhalt der Waldnutzung in der Aue (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) (östlich Industriestraße/Zum Stellwerk)
Be24	Schaffung von Retentionsraum entlang der Offenlage des Oehndorfseifen/ ggf. in Verbindung mit einer Vernässung von Teilflächen. (Flurstück 486/0, Flur 8, Gemarkung Betzdorf)
Be25	Offenlage des Oehndorfseifen ab Einlaufbauwerk bis zur nördlichen Grundstücksgrenze (Flurstück 486/0, Flur 8, Gemarkung Betzdorf)
Be128	Schaffung von Retentionsflächen im Oberlauf des Oehndorfseifen parallel zur L288
<b>F</b>	<b>Flächen</b>
Be16	Grünlandnutzung im Bereich "In der Neuwiese" bis "In der Obersten Kohlert" erhalten (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten und Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be17	Vorflut wie Wegeentwässerung im Außengebiet südlich und nördlich von Betzdorf prüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalt (z.B. in Form von Mulden) (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge)/ Erstellung eines Konzeptes zur Wegeentwässerung und Erstellung und Nutzung von Kleinrückhalten
Be127	Anlage eines Standortgerechten Waldbestandes mit hangparalleler Wegeführung.
Be129	Erstellung eines Konzeptes zu erosionsmindernder Bewirtschaftung in der Forstwirtschaft, unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge: Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder; abflusshemmende und möglichst hangparallele Wegeführung; Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege; Rückegassen möglichst hangparallel ausrichten; bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung; in Steillagen Bodenschutzwald ausweisen; Belassen von Totholz; Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen zur Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes und zum Rückbau von Forstwegen mit Lage in Gefällerrichtung
<b>O</b>	<b>Objektschutz</b>
A15	Durchführung einer privaten Objektschutzberatung
A16	Durchführen eines Beratungsgesprächs zu Elementarschadenversicherungen
A17	Informationen zu sach-/ fachkundigen Personen und Institutionen hinsichtlich einer Beratung in Hochwasserangelegenheiten bereitstellen (über Verbände und Berufsverbände)
Be19	Fachgerechter Einbau und Betrieb von Rückstausicherungen in der Gebäudeentwässerung
Be20	Hochwasserangepasstes Bauen in potenziellen Überschwemmungsbereichen auch bei Gefährdung durch Druckwasser insbesondere in den Bereichen:
Be23	Berücksichtigung des hochwasserangepassten Bauens in neuen B-plänen
Be29	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Weiherstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be31	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Steilhang. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be33	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrich-Ebert-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be35	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Burggasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be37	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrichstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be39	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Steinrother Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be41	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Zum Eisweiher. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be43	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schwalbenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be45	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Oehndorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be47	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Starenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
BE49	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Mühlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be51	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Eberhardystraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be53	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Rainstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be55	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Pestalozzistraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be57	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Engelsteinstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be59	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Geschwister-Scholl-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be61	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Birkenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be63	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Scheuersberg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be65	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Erlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be67	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Lindenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be69	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be71	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Talstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be73	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Arrenbrechtstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be75	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Marienstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be77	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Helenenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be79	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gerstenkampstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
BE81	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Im Grund. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be83	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Kurze Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be85	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Dorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be87	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Wiesenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be89	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges In der Gasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be91	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Theresenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be93	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Allensteiner Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be95	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Industriestraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be97	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bruchstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be99	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Nizzaweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be101	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Molzbergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be103	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Brunnenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
Be105	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schützenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be107	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterhof. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be109	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be111	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schulstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be113	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bismarckstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be115	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Breslauer Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be117	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Tilsiter Weg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be119	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Jung-Stilling-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be121	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gregor-Wolf-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
Be123	Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Martin-Luther-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
<b>V</b>	<b>Verhalten</b>
A0	Kommunikator für Hochwasser- und Starkregenthemen bestimmen
A1	Erarbeiten von Gefahren- und Risikokarten (Übersichtslagepläne für den Katastrophenschutz mit Kennzeichnung von Gefahrenzonen in Abhängigkeit von Überflutungswasserständen und Aufnahme kritischer Infrastruktur in den Plan)

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
A2	Bereitstellen von Flyern und Broschüren zur Überflutungsvorsorge allgemein und zu speziellen Aspekten, z.B. Objektschutz, Versicherung, hochwasserangepasstem Bauen, Gewässerunterhaltung und Zuständigkeit etc.
A3	Angebot von Checklisten für Grundstücksbesitzer ("Hochwasserpas")
A4	Themenpräsenz auf der Homepage der Stadtwerke sowie ggf. in den sozialen Medien
A5	Bereitstellen von Informationen über Unwetter-Warndienste und und Frühwarnsysteme
A6	Bereitstellen einer Liste von qualifizierten Beratern zur Überflutungsvorsorge mit Schwerpunkt Bürgerberatung auf der Homepage der Stadt
A7	Informationen zu vorhandenen Systemen (z.B. App für Pegelstände) bereitstellen/Prüfung der Möglichkeit historische Pegelstände an exponierten Stellen baulich darzustellen
A8	Informationen zu Hochwasserschutzanlagen bereitstellen (privat und öffentlicher Art) und Informationen zu im Hochwasserfall gesperrten Gebieten.
A9	Regelmäßige Pressemitteilungen zu wiederkehrenden Problemen, z.B. Lagerung von Grasschnitt/Strauchschnitt/Brennholz etc. am Gewässer oder Freihaltung von wegebegleitenden Entwässerungsgräben außer Orts
A10	Regelmäßiger Austausch mit den Nachbargemeinden (Welche Im Einzugsgebiet?) und ggf. Koordination von übergreifenden Maßnahmen.
A11	Auf die Notwendigkeit von Rückstausicherungen bei den Anschlussnehmern ist hinzuweisen (siehe Kommunikation) Hinweis: In der Satzung der VGW ist vorgeschrieben, dass Anschlussnehmer dazu verpflichtet sind eine Rückstauklappe einzubauen.
A12	Verwaltungsintern frühzeitige Berücksichtigung des Themas Überflutungsvorsorge, einschl. Berücksichtigung der ermittelten Notabflusswege, in der Stadt-/Straßen-/Bauleitplanung durch konzeptionelle Einbindung aller betroffenen Fachbereiche
A13	Überprüfen von vorh. Alarm- und Einsatzplänen in Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Sturzfluten/unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der kritischen Infrastruktur

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
A14	Regelmäßige Übungen der Einsatzkräfte zu Sturzflutereignissen und Hochwasser (sowohl technischer Hochwasserschutz wie auch die Meldekettten und Ablaufpläne unter Einbeziehung aller Beteiligten)
A18	Erstellung eines Alarmplan 0 und Aufbau einer Führungsstaffel. (in Verbindung mit A13)
A19	Durchführen von Informationsveranstaltungen durch die Feuerwehr mit praktischen Übungen zum Thema Objektschutz und Katastrophenschutz, oder auch Schwerpunkten wie Hochwasser, Starkregen, Dürre/Waldbrand
A20	Anschaffung und Betrieb von mobilen Warnanlagen.
A21	Frühzeitige und regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen (RRB etc.) bei Starkregen (durch die Feuerwehr ggf. mit Unterstützung des Bauhofs)
A22	Gründung eines Krisenstabes innerhalb jeder Ortslage
Be21	Dokumentation von Standort/Zufahrts-Zugangsmöglichkeit und evtl. einer besonderen Handhabung verschiedener Einläufe zur Vermeidung von Verstopfung, als Zusatz zum Alarmplan : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einlauf Verrorhrung Oehndorfseifen in der Oehndorfstraße</li> <li>- Einlauf Verrohrung östlich Elly-Heuss-Knapp-Straße auf Höhe Birkenstraße</li> <li>- Graben Wiesenstraße</li> <li>- Einlauf Ende Lasdorfer Straße</li> <li>- Abschläge und Einläufe Allensteiner Straße</li> <li>- Abschläge Verlängerung Nizzaweg</li> </ul>
Be22	Erstellung einer Meldekette für den Ernstfall (vgl. A13)
Be130	Erarbeitung eines Notfallplans bzgl. der eingeschränkten Erreichbarkeit bei Überflutung der Zufahrtsstraßen B62, L280/Friedrichstraße unter Berücksichtigung der einschränkungen der Befahrbarkeit der Brücken (Steinerother Straße, Wilhelmstraße, K106 und Konrad-Adenauer-Platz) (z.B. Einsatzplan von waffähigen Fahrzeugen)

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
<b>K</b>	<b>Kanalnetz</b>
B-S1	Rechnerische Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems (inkl. Bauwerken) Scheuerfeld nach den Regeln der Technik
B-S2	Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für überlastete Bereiche im erforderlichen
<b>I</b>	<b>Infrastruktur</b>
B-S3	Aufstellung einer detaillierten Oberflächenabflussberechnung (2D) zur Festlegung von Notfließwegen innerhalb der Bebauung und zum Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen
B-S4	Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges Eisenweg/Struhofstraße /Erhalt der bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke). Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
B-S5	Freihalten von Entwässerungsrinnen bzw. –graben und Einläufen (unter anderem in der Rücklage der Bebauung des Eisenweges)
B-S6	Ausbau eines Geschiebe- und Geröllfang am Einlauf des Klingelsbaches in die Verrohrung an der Schützenhalle
B-S7	Überprüfung der Reinigungs-/Kontrollzyklen für Straßeneinläufe und besonders für die Bergeinläufe
B-S9	Gewährleistung der Straßenentwässerung der B62 bei Starkregen
B-S25	Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges südlicher und nördlicher Eisenweg/Erhalt der bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke). Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. Überprüfen der Anschlussmöglichkeiten an den Klingesbach.
B-S26	Prüfung der Möglichkeit den Graben am Ende der Freiherr-vom-Stein Straße Richtung Sieg zu ertüchtigen.
B-S29	Wiederherstellen von Entwässerungsgraben und Erneuerung des Einlaufbauwerkes in der Rücklage der Bebauung des Eisenweges.

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
<b>G</b>	<b>Gewässer</b>
B-S10	Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Klingelsbaches unter Berücksichtigung des aktuellen Profils
B-S11	Unterhalt des Fließgewässers Klingelsbach
B-S12	Erhalt der Waldnutzung im Bereich des Siegufers (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge)
<b>F</b>	<b>Flächen</b>
B-S13	Runder Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten in der Forstwirtschaft unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
B-S14	Grünlandnutzung oberhalb der Schützenhalle erhalten und Umwandlung in Gehölzstrukturen prüfen (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Runderm Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten und Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
B-S15	Vorflut wie Wegeentwässerung im Außengebiet oberhalb von Struthof prüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalt (z.B. in Form von Mulden) (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge)/ Erstellung eines Konzeptes zur Wegeentwässerung und Erstellung und Nutzung von Kleinrückhalten
B-S16	Erstellung eines Konzeptes zu erosionsmindernder Bewirtschaftung in der Forstwirtschaft, unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge: Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder; abflusshemmende und möglichst hangparallele Wegeführung; Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege; Rückegassen möglichst hangparallel ausrichten; bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung; in Steillagen Bodenschutzwald ausweisen; Belassen von Totholz; Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen zur Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes und zum Rückbau von Forstwegen mit Lage in Gefällerrichtung
B-S27	Abstimmung der Stadt mit der Hauwerksgesellschaft als Waldeigentümer zur Wiederherstellung der Forstwege einschl. der Abschlüge in die Fläche

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
<b>O</b>	<b>Objektschutz</b>
A15	Durchführung einer privaten Objektschutzberatung
A16	Durchführen eines Beratungsgespräches zu Elementarschadenversicherungen
A17	Informationen zu sach-/ fachkundigen Personen und Institutionen hinsichtlich einer Beratung in Hochwasserangelegenheiten bereitstellen (über Verbände und Berufsverbände)
B-S17	Fachgerechter Einbau und Betrieb von Rückstausicherungen in der Gebäudeentwässerung
B-S18	Hochwasserangepasstes Bauen in potenziellen Überschwemmungsbereichen auch bei Gefährdung durch Druckwasser
B-S21	Berücksichtigung des hochwasserangepassten Bauens in neuen B-plänen
B-S22	Objektschutzmaßnahmen an Schulgebäuden unter der Berücksichtigung von besonderen Tiefenlagen
B-S23	Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges Eisenweg/Struhofstraße /Erhalt der bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke). Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden.
B-S24	Prüfen und ggf. sichern des Notfließweges südlicher und nördlicher Eisenweg/Erhalt der bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke). Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern, Einlaufbauwerke) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. Überprüfen der Anschlussmöglichkeiten an den Klingesbach.
<b>V</b>	<b>Verhalten</b>
A0	Kommunikator für Hochwasser- und Starkregenthemen bestimmen
A1	Erarbeiten von Gefahren- und Risikokarten (Übersichtslagepläne für den Katastrophenschutz mit Kennzeichnung von Gefahrenzonen in Abhängigkeit von Überflutungswasserständen und Aufnahme kritischer Infrastruktur in den Plan)
A2	Bereitstellen von Flyern und Broschüren zur Überflutungsvorsorge allgemein und zu speziellen Aspekten, z.B. Objektschutz, Versicherung, hochwasserangepasstem Bauen, Gewässerunterhaltung und Zuständigkeit etc.
A3	Angebot von Checklisten für Grundstücksbesitzer ("Hochwasserpass")
A4	Themenpräsenz auf der Homepage der Stadtwerke sowie ggf. in den sozialen Medien

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
A5	Bereitstellen von Informationen über Unwetter-Warndienste und und Frühwarnsysteme
A6	Bereitstellen einer Liste von qualifizierten Beratern zur Überflutungsvorsorge mit Schwerpunkt Bürgerberatung auf der Homepage der Stadt
A7	Informationen zu vorhandenen Systemen (z.B. App für Pegelstände) bereitstellen/Prüfung der Möglichkeit historische Pegelstände an exponierten Stellen baulich darzustellen
A8	Informationen zu Hochwasserschutzanlagen bereitstellen (privat und öffentlicher Art) und Informationen zu im Hochwasserfall gesperrten Gebieten.
A9	Regelmäßige Pressemitteilungen zu wiederkehrenden Problemen, z.B. Lagerung von Grasschnitt/Strauchschnitt/Brennholz etc. am Gewässer oder Freihaltung von wegebegleitenden Entwässerungsgräben außer Orts
A10	Regelmäßiger Austausch mit den Nachbargemeinden (Welche Im Einzugsgebiet?) und ggf. Koordination von übergreifenden Maßnahmen.
A11	Auf die Notwendigkeit von Rückstausicherungen bei den Anschlussnehmern ist hinzuweisen (siehe Kommunikation) Hinweis: In der Satzung der VGW ist vorgeschrieben, dass Anschlussnehmer dazu verpflichtet sind eine Rückstauklappe einzubauen.
A12	Verwaltungsintern frühzeitige Berücksichtigung des Themas Überflutungsvorsorge, einschl. Berücksichtigung der ermittelten Notabflusswege, in der Stadt-/Straßen-/Bauleitplanung durch konzeptionelle Einbindung aller betroffenen Fachbereiche
A13	Überprüfen von vorh. Alarm- und Einsatzplänen in Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Sturzfluten/unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der kritischen Infrastruktur
A14	Regelmäßige Übungen der Einsatzkräfte zu Sturzflutereignissen und Hochwasser (sowohl technischer Hochwasserschutz wie auch die Meldekette und Ablaufpläne unter Einbeziehung aller Beteiligten)
A18	Erstellung eines Alarmplan 0 und Aufbau einer Führungsstaffel. (in Verbindung mit A13)

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge
A19	Durchführen von Informationsveranstaltungen durch die Feuerwehr mit praktischen Übungen zum Thema Objektschutz und Katastrophenschutz, oder auch Schwerpunkten wie Hochwasser, Starkregen, Dürre/Waldbrand
A20	Anschaffung und Betrieb von mobilen Warnanlagen.
A21	Frühzeitige und regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen (RRB etc.) bei Starkregen (durch die Feuerwehr ggf. mit Unterstützung des Bauhofs)
A22	Gründung eines Krisenstabes innerhalb jeder Ortslage
	Dokumentation von Standort/Zufahrts-Zugangsmöglichkeit und evtl. einer besonderen Handhabung verschiedener Einläufe zur Vermeidung von Verstopfung, als Zusatz zum Alarmplan:
B-S19	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einlauf oberhalb Eisenweg</li> <li>- Einlauf Schützenverein</li> <li>- Einlauf Eisenweg/Ecke Zur Klingelsbach</li> </ul>
B-S20	Erstellung einer Meldekette für den Ernstfall (vgl. A13)
B-S28	Erarbeitung eines Notfallplans bzgl. der eingeschränkten Erreichbarkeit bei Überflutung der Zufahrtsstraßen L280 und K101 (z.B. Einsatzplan von waffähigen Fahrzeugen)

# Starkregenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe!



Wir sorgen gemeinsam mit Ihnen für zukunftsfähige Infrastruktur!

Ihre Infrastrukturmansschaft der  
Berthold Becker GmbH

Ehlinger Straße 14  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Tel. 02641/91189-0  
Fax 02641/91189-99  
www..ib-becker.com